

Kundennews 04 | Oktober 2019



## Versicherungsprämien 2020

# Aquilana bleibt weiterhin attraktiv auch dank App- und Online-Portallösung myAquilana

Trotz wieder stärker ansteigenden Gesundheitsausgaben fallen die Prämienanpassungen in der Grundversicherung bei Aquilana dank einer vorsichtigen und langfristig angelegten Finanzpolitik (Reserven/Rückstellungen) äusserst erfreulich aus. Zudem bleiben die Tarife unserer Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Krankenpflege-Versicherung TOP von generellen, teuerungsbedingten Erhöhungen verschont. Und natürlich setzen wir alles daran, dass Sie sich bei uns auch im kommenden Jahr gut und sicher aufgehoben fühlen.

Wie wir bereits in der August-Ausgabe unserer Kundennews «info» berichteten, scheint der Silberstreifen am Horizont der Kostenentwicklung bereits wieder verblasst zu sein. Nachdem santésuisse im Juni 2019 die aktuelle Kostenentwicklung im Gesundheitswesen für das laufende und das kommende Jahr mit einem Wachstum von jeweils rund 3 % berechnet hatte, publizierte die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) in ihrer jüngsten Prognose ein relativ ausgeprägtes Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) von 3,32 % für das Jahr 2019 bzw. 3,05 % für 2020 - dies, nachdem die OKP-Kosten im Jahr 2018 fast stagniert hatten. Die grössten Kostentreiber für die OKP sind die

ambulanten Leistungen, gefolgt von stationären Leistungen im Spital und der Medikamentenabgabe von Apotheken, Ärzten und Spitälern (vgl. Grafik S. 2).

Die Behauptung, unser Land verfüge über ein teures, komplexes, aber auch hochstehendes Gesundheitssystem, ist wohl nicht zu widerlegen. Es vergeht aber kaum eine Woche, in der die Medien nicht wieder über neue Rezepturen zur Kosteneindämmung berichten. Sowohl der Bundesrat wie auch die tragenden politischen Parteien präsentieren in immer kürzeren zeitlichen Intervallen Reformvorstösse und Projekte, um der angebots- und nachfrageseitigen Wachstumsdynamik entgegenzuwirken. Nur: Der Erfolg – sprich griffige Massnahmen zur Kostenstabilisierung – hat sich bis heute nicht dauerhaft eingestellt. Um das Kostenwachstum im Bereich der OKP zu dämpfen, setzt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ein Kostenprogramm auf Basis eines Expertenberichts um. Damit erhofft sich der Bundesrat, insbesondere die Prämien- und Steuerzahlenden zu entlasten, und verfolgt so seine Strategie «Gesundheit2020» weiter. Am 21. August 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zum ersten Paket von insgesamt neun Massnahmen mit Anpassungen im Bundesgesetz über die

Krankenversicherung (KVG) sowie analogen Massnahmen in den anderen Sozialversicherungszweigen verabschiedet. Vorgesehen ist, Anfang 2020 ein zweites Massnahmenpaket zur KVG-Teilrevision einzuführen. Die Kostendämpfungsmassnahmen des Bundesrates vermögen das Mengenwachstum jedoch nur bedingt zu beeinflussen. Die demografische Entwicklung – die Zahl der über 80-jährigen Menschen in der Schweiz wird sich bis 2045 mehr als verdoppeln und der medizinisch-technische Fortschritt lassen sich aber kaum beeinflussen. Daher ist im Gesundheitswesen auch in Zukunft mit einem steten Kostenwachstum zu rechnen. Die Wirksamkeit der verabschiedeten ersten Reformschritte darf mit Fug und Recht hinterfragt werden. Das KVG und dessen Revision bleiben somit ein politischer Dauerbrenner.

Aquilana kann ihren Versicherten eine rekordtiefe Prämienrunde in der Grundversicherung ankündigen. Die Gründe: Nach 2017 sind die Leistungskosten auch 2018 weniger stark angestiegen als prognostiziert. Mit den resultierenden Überschüssen konnten die Reserven und Rückstellungen und somit die Solvenz deutlich gestärkt werden. Auch für das laufende Geschäftsjahr zeichnet sich ein erfreuliches Resultat ab. Das finanziell solide Fundament von Aquilana hat also für die Mehrheit unserer Versicherten eine vorteilhafte Tarifrunde 2020 zur Folge.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat unsere Tarifeingabe und somit die Prämien in der Grundversicherung (OKP/CASAMED), gültig ab 1. Januar 2020, geprüft. Die Anpassungen wurden vom BAG genehmigt und zum Teil sogar in dieser Höhe gefordert. In vielen Prämienregionen erfolgen keine Prämienerhöhungen, in einigen Tarifsenkungen und nur in wenigen ergibt sich ein moderater Prämienanstieg, meist aufgrund des effektiven Kostenwachstums. Die Bandbreite der Prämienanpassungen in der obligatorischen OKP liegt unter Berücksichtigung der kantonal unterschiedlichen Gesundheitskosten zwischen - 2 % und 3 % (betrifft den Erwachsenentarif ab dem 26. Altersjahr mit der gesetzlichen Mindestfranchise von CHF 300.-).

Während in vielen Prämienregionen Tarif-Nullrunden erfolgen (BE, BL, BS, FR, GE, LU, NE, NW, OW, SG, SZ, UR, VD, VS und ZG), gelangen unsere Versicherten in den Kantonen SH, SO, TG und ZH in den Genuss von Tarifsenkungen. Lediglich in sieben Kantonen (AG, Al, AR, GL, GR, JU und Tl) sind Prämienaufschläge von 1% bis max. 3% erforderlich. In ihren Stammkantonen wird Aquilana mit einer Tarifanpassung von 1% im Kanton AG und mit einer Tarifreduktion von –1% im Kanton ZH ihre sehr gute Prämienpositionierung festigen können. Auch

die OKP-Prämien für unsere Versicherten im EU-Raum werden nicht erhöht. Im Gegenteil: Der Grundtarif für in Deutschland wohnhafte Versicherte wird um 2 % gesenkt. In den weiteren sieben EU-Ländern, auf die sich unsere Tätigkeit ebenfalls erstreckt (AT, ES, FR, GB, IT, NL und PT), erfolgt eine Tarif-Nullrunde.



#### Weshalb kann meine Grundversicherungsprämie trotzdem stärker ansteigen?

Aufgrund der persönlichen Versicherungsverhältnisse – Altersgruppe, gewählte Jahresfranchise, Hausarztmodell CASAMED, mit oder ohne Unfalldeckung – kann die Tarifanpassung sehr stark schwanken und von den einleitend erwähnten prozentualen Richtwerten abweichen. Weitere prämienbeeinflussende Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

#### Altersgruppenwechsel OKP/CASAMED.

Aufgrund der KVG-Vorschriften erfolgt bei einem Übertritt in eine höhere Altersgruppe ein sehr hoher Prämienanstieg. Versicherte mit Jahrgang 2001 werden per 1. Januar 2020 neu der Altersgruppe der 19- bis 25-jährigen Personen zugeteilt. Gleichzeitig erfolgt im Fall einer Versicherung mit wählbarer Franchise automatisch eine Umteilung in die entsprechende Franchisestufe für Erwachsene. Dadurch nimmt das persönliche Kostenrisiko im Leistungsfall um

das Fünffache zu. Versicherte mit Jahrgang 1994 erfahren durch die Umstufung in die Altersgruppe ab dem 26. Altersjahr ebenfalls einen deutlichen Tarifsprung.

#### Unverändert attraktive Rabatte OKP/ CASAMED zur Entlastung von Familien.

Kinder bis zum 18. Altersjahr und Versicherte in der Altersgruppe 19–25 Jahre kommen auch 2020 unverändert in den Genuss der folgenden Prämienreduktion gegenüber der Prämie für Erwachsene ab dem 26. Altersjahr:

- 75 % für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr (in der Prämie bereits eingerechnet)
- 20 % für Erwachsene vom 19. bis 25. Altersjahr (in der Prämie bereits eingerechnet)

**Rabattänderung bei CASAMED.** Unseren Versicherten im Hausarztmodell CASAMED bleibt ein zusätzlicher Prämienschub erspart,

da keine Rabattkürzungen vorgenommen werden. In zehn Kantonen erhalten CASA-MED-Versicherte sogar eine höhere Prämienreduktion: Rabatterhöhung um 1 % in den Kantonen AG, LU, NW, SH, SO, SZ, UR, VS, ZG und ZH. Je nach Tarifregion liegt die Bandbreite der Rabattsätze neu zwischen 7 % bis maximal 11 %.

Mehrheitlich Tarif-Nullrunde bei den Zusatzversicherungen und keine Prämienerhöhung beim Taggeld. Bei allen Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Krankenpflege-Versicherung TOP bleiben die aktuellen Prämien auch 2020 unverändert bestehen (vgl. Kundennews «info» vom August 2019). Ihre Zusatzversicherungsprämien erfahren im Weiteren per 1. Januar 2020 nur dann eine Erhöhung, wenn Sie aufgrund Ihres effektiven Lebensalters einer höheren Altersgruppe zugeteilt werden müssen. Auch die Prämien für die freiwillige Taggeldversicherung (Salärausfallversicherung) bleiben für das neue Jahr stabil.

## Wichtige Hinweise für Sie

Ihre persönliche Versicherungsprämie entnehmen Sie bitte der beiliegenden, ab 1. Januar 2020 gültigen Versicherungspolice. Bitte prüfen Sie diese genau und teilen Sie uns allfällige Berichtigungen umgehend mit. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihre persönliche Versicherungspolice stets gut aufzubewahren, falls Sie das Dokument später z.B. als Nachweis für den Bezug allfälliger Prämienverbilligungsbeiträge benötigen sollten. Besten Dank!

Sofern Sie per 1. Januar 2020 eine Anpassung Ihrer bestehenden Versicherungsdeckung wünschen (z.B. Franchise ändern, neue Zusatzversicherungen beantragen, Unfalldeckung in der Grundversicherung ein- oder ausschliessen, Wechsel zum Hausarztmodell CASAMED), teilen Sie uns Ihre Änderungswünsche bitte schriftlich und umgehend mit – spätestens jedoch bis 30. November 2019 - oder nehmen Sie dies einfach und beguem selbst online vor auf www.aquilana.ch ► SERVICE. Versicherte, die ihre Zahlungsperiodizität ändern und dadurch vom grosszügigen Skonto profitieren möchten, bitten wir infolge vorschüssigen Prämieninkassos, uns dies ebenfalls bis spätestens 30. November 2019 mitzuteilen.

Per 30. September 2019 ist die ordentliche Kündigungsfrist bei den Zusatzversicherungen abgelaufen. Insofern können Zusatzversicherungen per 31. Dezember 2019 nur noch aufgrund einer teuerungsbedingten Tarifanpassung aufgehoben werden. Dies bedarf ausserdem der schriftlichen Form mit Posteingang bis spätestens 30. November 2019. Bitte beachten Sie, dass ab dem 65. Altersjahr eine Versicherungsrückstufung definitiv und unwiderruflich gültig ist. Die Zusatzversicherungsprämien werden per 1. Januar aufgrund des effektiven Lebensalters und der gewählten Zusatzversicherung festgelegt. Gegebenenfalls wird die versicherte Person der nächsthöheren Altersgruppe zugeteilt. Daraus ergibt sich kein ausserordentliches Kündigungsrecht.

Falls ein Versichererwechsel im Rahmen der Grundversicherung vorgesehen ist, muss die schriftliche Kündigung bis spätestens 30. November 2019 bei uns eingetroffen sein. Ein Kassenwechsel ist aus rechtlichen Gründen nur zulässig, wenn bei Aquilana keine Zahlungsausstände bestehen (weder Prämien noch Kostenbeteiligungen).

Für Ihre nächste Steuererklärung erhalten Sie bis spätestens Mitte Februar 2020 automatisch eine Zusammenstellung Ihrer Prämien- sowie Gesundheitskosten für das Jahr 2019.

Das Reglement über die Krankenversicherung nach KVG (KVR) inkl. Zusatzreglement für das Hausarztmodell CASAMED wurde in seiner neuen Ausgabe, gültig ab 1. August 2019, aktualisiert und hat präzisierende und inhaltliche Änderungen erfahren. Im Weiteren wurde auch das Reglement über die freiwillige Taggeldversicherung (Salärausfallversicherung) aktualisiert (Ausgabe 2019). Die bereits an der Generalversammlung vom 18. Mai 2018 beschlossenen Statutenänderungen bzw. Ergänzungen in den beiden Artikeln 10.1 und 17.3, die erst per 1. Januar 2020 in Kraft treten werden, wurden in der neuen Ausgabe der Statuten (2020) berücksichtigt.

Die aktualisierten Dokumente kommen auch für bereits bestehende Versicherungen zur Anwendung und können unter www.aquilana.ch ► SERVICE ► Bestimmungen & Formulare abgerufen werden. Gerne senden wir Ihnen diese Unterlagen auf Wunsch auch per Post zu.



## Umweltabgabe 2020

2020 werden allen OKP- und CASA-MED-Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz CHF 77.40 an Umweltabgaben ausbezahlt. Dieser Betrag ist mit **CHF 6.45 pro Monat** (2019: CHF 6.40) in Ihrer Versicherungspolice aufgeführt und wird mit Ihrer Grundversicherungsprämie verrechnet. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sorgt damit für die Verteilung der Umweltabgaben an die Bevölkerung. Weitere Informationen unter www.bafu.admin.ch/co2-abgabe und www.bafu.admin.ch/voc.

## In eigener Sache

Aquilana ist 2019 in der digitalen Welt angekommen – zum Vorteil und Nutzen unserer Kunden

#### **Erfolgreiche Workflow-Einführung**

Aquilana hat Ende Juli 2019 einen neuen Prozess zur digitalen Bearbeitung der zugeschickten Kundenpost und Rechnungen eingeführt. Als Briefpost oder elektronisch eingehende Dokumente werden künftig auch elektronisch bearbeitet, sie werden also automatisch erfasst und klassifiziert. In Zusammenarbeit mit unserem Scandienstleister Tessi Solutions mit Sitz in Urdorf und der Centris AG in Solothurn wurde dieses Projekt erfolgreich realisiert. Die durchgängige elektronische Verarbeitung von Rechnungen und weiteren Geschäftsdokumenten wird die Abwicklung beschleunigen und damit auch die Kosten reduzieren.

#### **Digital Insurance Platform (DIP)**

Eine weitere Projektarbeit, die elektronische Kundenansprache, läuft derzeit auf Hochtouren. Die App- und Online-Portallösung myAquilana für unsere Versicherten führen wir definitiv im Verlauf des vierten Quartals 2019 ein. Über die konkreten Vorteile informieren wir Sie umfassend in der Februar-Ausgabe 2020 unserer Kundennews «info».

## Gut zu wissen

#### Attraktive Sparmöglichkeiten

So können Sie Ihre Prämienbelastung in der OKP spürbar reduzieren:

**Grosszügiges Prämienskonto** – sparen bei allen Versicherungsprämien. Zahlen Sie Ihre Prämie jährlich oder halbjährlich. Wir gewähren Ihnen weiterhin 1 % Skonto, wenn Sie Ihre Prämie jährlich, und 0,5 % Skonto, wenn Sie Ihre Prämie halbjährlich im Voraus bezahlen.

#### Sparen in der Grundversicherung

**Unfallausschluss.** Überprüfen Sie, ob Sie die Unfalldeckung benötigen. Wenn Sie berufstätig sind und beim gleichen Arbeitgeber mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie bei ihm gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Dann können Sie die Unfalldeckung in der OKP ausschliessen und damit rund 6 % Prämien sparen.

Wählbare Jahresfranchisen für Erwachsene. Mit einer höheren Franchise übernehmen Sie mehr Eigenverantwortung bzw. das Risiko, dass Sie im Leistungsfall allenfalls selbst für die entstandenen Kosten aufkommen müssen. Andererseits sparen Sie erheblich Prämien, und zwar



bis max. 41%. Dabei gilt: je höher die Franchise, desto niedriger die Prämie. Ein Wechsel der Franchise kann jeweils nur auf Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. Der Rabatt variiert je nach Tarifregion, Altersgruppe und Versicherungsmodell.

Jahresfranchise			Max. zulässiger Rabatt/Jahr	
CHF	500	CHF	140	
CHF	1′000	CHF	490.–	
CHF	1′500.–	CHF	840	
CHF	2′000	CHF	1′190.–	
CHF	2′500	CHF	1′540.–	

Alternatives Versicherungsmodell: Hausarztmodell CASAMED. Diese besondere Versicherungsform honoriert die freiwillige Einschränkung der Arztwahl je nach Tarifregion mit einer Reduktion bis zu 11%. Die mitwirkenden Hausärzte sind auf unserer Website ersichtlich. CASAMED kann in der gesamten Deutschschweiz auch in Kombination mit einer wählbaren Franchise abgeschlossen werden.

**Familienrabatt OKP/CASAMED.** Sofern ein Elternteil bei Aquilana die Grundversicherung abgeschlossen hat, gewähren wir für in der Grundversicherung bei Aquilana versicherte Kinder in der Altersgruppe 0 bis 18 Jahre eine zusätzliche Prämienermässigung von 50 %, und zwar ab dem 3. Kind.

Prämienverbilligung. Grundsätzlich haben Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Anspruch auf Prämienverbilligung. Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse wie Einkommen, Vermögen und Kinderzahl. In vielen Kantonen werden die Anspruchsberechtigten direkt von der Verwaltung informiert. In gewissen Kantonen herrscht aber auch Antragspflicht. Prüfen Sie, ob Sie Anrecht auf eine kantonale

Prämienverbilligung haben. Der Kanton meldet uns Ihren Anspruch auf Prämienverbilligung und wir weisen diesen direkt auf der Prämienrechnung der OKP aus. Auf der Police ist der Hinweis auf die Prämienverbilligung daher nicht aufgeführt. Weitere Auskünfte erhalten Sie von der zuständigen Stelle zur Prämienverbilligung in Ihrem Wohnkanton oder Ihrer Wohngemeinde (siehe auch www.aquilana.ch ► SERVICE ► Prämienverbilligung).

#### Sparen bei den Zusatzversicherungen

**Spitalversicherung.** Unsere Tarife für die allgemeine Abteilung sind äusserst günstig. Halbprivate (SV/HP) oder private (SV/P) Spitalversicherungen sind teurer, bieten aber weltweit viele Zusatzvorteile. Wir belohnen Ihre Eigenverantwortung in diesen beiden Spitalabteilungen mit folgenden Prämienermässigungen:

- rund 25% bei einem Selbstbehalt von CHF 2′000.– p.a.
- rund 50% bei einem Selbstbehalt von CHF 5′000.– p.a.

So können Sie in gesunden Tagen aktiv Geld sparen, und Ihr persönliches Kostenrisiko ist bei einem Spitalaufenthalt überschaubar. Begibt sich eine in der Leistungsstufe SV/P versicherte Person in die halbprivate Abteilung eines Spitals, erhebt Aquilana nur die Hälfte des vereinbarten Selbstbehaltes. Und sollten Sie sich sogar für einen Spitalaufenthalt auf der allgemeinen Abteilung entscheiden, entfällt der Selbstbehalt vollständig.

Weitere Konditionen und Optimierungsmöglichkeiten sind abrufbar unter www. aquilana.ch ► SERVICE ► Prämien sparen.

■ Beilage: Versicherungspolice(n) 2020

## Sicherheit mit Zukunft.

